



rentenbank

23. Februar 2021

**Programminformation Nr. 1 / 2021**

**Verzicht auf Bereitstellungsinsen und Nichtabnahmeentschädigungen in den Programmen des BMEL:**

- „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“
- „Investitionsprogramm Landwirtschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiden Programmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erheben wir keine Bearbeitungsgebühren. Außerdem fallen innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Bewilligungszeitraums keine Bereitstellungsinsen für die Darlehen der Rentenbank an.

Wir verzichten zudem auf die Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung, wenn Sie den Zuschuss unverschuldet bzw. unfreiwillig nicht in Anspruch nehmen können und das damit verbundene Darlehen storniert wird. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn der beantragte Fördergegenstand nicht mehr lieferbar ist.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter unserer Service-Nummer 069/ 710 499 41.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg